

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1970)
Heft: 4

Rubrik: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trotzdem wird sich die Regierung eine Reihe von Massnahmen überlegen müssen, damit Liechtenstein die Abfahrt des Zuges nicht versäumt. Diese Massnahmen kann sie aber nur dann treffen, wenn sie die volle Unterstützung des Volkes findet. Ein Volk, das in all diesen Fragen zwischen Desinteresse und ablehnender Passivität schwankt, würde seiner Regierung schwierige Verhandlungen noch erschweren.

Wenn wir die 250 Jahre unserer Geschichte betrachten, haben wir einen Grund, optimistisch zu sein. In diesen 250 Jahren hat sich die Landkarte in Europa immer wieder gewandelt, Staaten sind entstanden und wieder verschwunden, aber das kleine Liechtenstein hat überlebt."

Neuerungen für SBB- und Swissair Passagiere

Wie SBB und Swissair mitteilen, werden die 10-tägigen Retourbillette von SBB und Swissair zwischen Basel, Bern, Genf und Zürich austauschbar. Dies vereinbarten die beiden Direktionen mit Wirkung ab 1. Oktober.

Inhaber von Retourbilletten 1. Klasse der SBB zwischen diesen vier Städten können während der zehntägigen Geltungsdauer gegen eine angemessene Aufzahlung mit der Swissair zurückfliegen. Ebenso wird den Flugpassagieren ermöglicht, den Retourabschnitt ihres Flugscheines für die Rückfahrt mit der Bahn 1. Klasse kostenlos umzutauschen. Die Swissair-Luftreisebüros nehmen die Bahnbillette zum Umtausch entgegen, während die Swissair-Flugscheine in den Bahnhöfen umgetauscht werden können. Dank dieser Vereinbarung kostet eine kombinierte Bahn-Flug-Reise innerhalb der Schweiz nun weniger als der Kauf von getrennten einfachen Bahn- und Flugbilletten.

In eigener Sache

Jeden 1. Samstag im Monat treffen wir uns zu einem gemütlichen Hock. Wir freuen uns immer, wenn recht viele Landsleute an dieser Zusammenkunft teilnehmen.

Neues Jahr
SBB VADUZ
Tel. 091 24330-00

Rheintal
SBB SCHAFHAUSEN
Tel. 21330